

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

21.5.1865 (No. 120)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Mai.

N. 120.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Wien, 19. Mai. (Fr. Z.) Offiziös wird versichert, es sei von der (einen Augenblick beabsichtigten) Berufung Bach's hiesiger wieder Abstand genommen worden, weil die römisch-italienischen Verhandlungen in Stagnation gerathen wären.

Wien, 19. Mai. (W. L. Z.) Unterhaus. Fortsetzung der Debatte über den Handelsvertrag. Kaiserfeld, Demel, Oberleitner sprechen für Annahme; Herbst, Stamm dagegen; Hoch verteidigt den Handelsvertrag und hebt dessen Vortheile hervor. Morgen Fortsetzung. Es sind noch 13 Redner eingetragen.

Wien, 20. Mai. Unterhaus. Die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollverein gingen heute zu Ende. Alle Verhandlungsanträge wurden abgelehnt und der Vertrag mit großer Majorität genehmigt.

St. Petersburg, 19. Mai. (Köln. Ztg.) Das Journ. de St. Petersburg veröffentlicht bisher noch nicht gedruckte polnische Aktenstücke, die es erweisen, daß der jüngst kanonisierte Erzbischof von Ploce, Kuncevic, sich im 17. Jahrhundert durch grausame Verfolgungen Andersgläubiger ausgezeichnet hatte und nur in Folge dessen ein Opfer der Volkswuth geworden war.

London, 19. Mai. (W. L. Z.) Im Unterhaus interpellirte Griffith die Regierung, ob sie der amerikanischen Regierung Vorstellungen in Betreff der Behandlung der Rebellenführer machen werde? Palmerston antwortete, die Regierung beabsichtige keinerlei Einmischung.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Mai. Seine königliche Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist diesen Nachmittag 2 Uhr 50 Minuten zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen, und festen Hochwürdigkeiten diesen Abend 5 Uhr 10 Min. die Heise nach Wildbad fort.

Karlsruhe, 20. Mai. Die „Landeszeitung“ bringt in ihren drei letzten Nummern unter verschiedenen Korrespondenzartikeln, deren Tendenz dahin gerichtet ist, dem Lande den Eindruck zu geben, als ob die Politik der großh. Regierung unter dem Eindruck der Kammerverhandlungen eine Wandlung erfahren habe. Während die früheren Artikel Namens der Kammer sprechen zu dürfen sich den Anschein gaben, brüdt ein neuerer sich über die Stellung der Regierung mit einer Positivität aus, welche es nothwendig macht, auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß weder die „Landeszeitung“ noch ihr Korrespondent über die Auffassung der Regierung sich rühmen können, irgendwie unterrichtet zu sein.

Wenn derselbe daher schreibt: „Auf die Regierung ist diese einmüthige Kundgebung der Volksvertretung nicht ohne Wirkung geblieben, und mit Recht“ — so wird er darin so wenig Glauben verdienen, als wenn Tags zuvor die Intention der Kammer in folgender Weise dem Publikum dargestellt wird: „Zum ersten Male seit 4 Jahren hat es die Kammer für nöthig gefunden, mit unvereinbarer Absichtlichkeit an die Regierung eine Mahnung zu folgerichtiger und scharf bestimmter Festigkeit auf den Grundbesätzen von 1860 zu stellen.“ Beide Vorgänge mögen in den Wünschen des oder der Verfasser gelegen haben.

Die Thatfachen sind folgende: Die großh. Regierung hat der Zweiten Kammer in einer bestimmt formulirten Erklärung die Grundzüge dargelegt, nach welchen sie in der Schulangelegenheit verfahren wird. Die Diskussion im Hause hat Nichts erbracht, was Veranlassung zu einem Abweichen von der Linie geben könnte, welche sie sich damit für ihr Handeln vorgezeichnet hat. Ein Druck auf die Ueberzeugung der großh. Regierung hat von keiner Seite ausgeübt werden wollen, und gewiß würde er von keinem ihrer Mitglieder angenommen worden sein. Zu welchen Erwägungen die Letzteren sich in Folge der verschiedenen kundgegebenen Meinungsäußerungen veranlaßt gesehen haben, darüber glauben wir uns so zurückhaltender sein zu sollen, als die Berathungen über dieselben noch nicht abgeschlossen sind. Schwerlich dürften die Ergebnisse indessen mit den Nachrichten des Korrespondenten der „Landeszeitung“ zusammenstimmen.

Frankfurt, 19. Mai. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 18. Mai.

Die Bundesversammlung genehmigte auf den Vortrag des Militärausschusses einen Miethvertrag mit der Stadtgemeinde Ulm, wodurch für die Besatzung der Bundesfestung das Lokal einer Hauptwache gewonnen wurde. — In Folge Bundesbeschlusses vom 4. d. M. ward über den abweisenden Antrag der vereinigten Ausschüsse (der Reklamationskommission und des Ausschusses für Vollziehung des Art. 14 der Bundesakte) in Betreff der Beschwerte des Frhrn. v. Preußen von und zu Liebenstein gegen die herzogl. nassauische Regierung abgestimmt und derselbe, unter Enthaltung der 13. Kurie (Braunschweig-Nassau) von der Stimmgebung, zum Beschluß erhoben. — Eine weitere Eingabe desselben Frn. Reklamanten, sowie das Gesuch eines früheren Offiziers der deutschen Flotte wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen.

Frankfurt, 17. Mai. Unter vorstehendem Datum geht

der „Köln. Ztg.“ folgende Analyse der vielbesprochenen, in Berlin und Wien übergebenen Denkschrift des Herzogs von Augustenburg oder wohl richtiger der an seinen Vertreter in Berlin gerichteten Instruktion vom 31. März zu:

Der Herzog beginnt damit, daß Hr. v. Aplefeldt nach gewählter Kenntnisaufnahme der preussischen Forderungen und nach vor dem damals schwebenden Bundesbeschlusse beauftragt wird, der preussischen Regierung die volle Bereitwilligkeit zu einer Verständigung unumwunden zu konstatiren. Der Herzog erinnert daran, daß er von je her und schon zur Zeit, als Preußen noch an dem Londoner Protokoll festgehalten, der Ueberzeugung gewesen sei, daß eine glückliche Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nur mit dem guten Willen der preussischen Regierung erfolgen könne und daß er dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben habe.

Dieses Entgegenkommen sei sowohl vom König als von Frn. v. Bismarck wiederholt anerkannt worden. Im September und Oktober v. J. ferner äußerte Hr. v. Bismarck solche Ansichten über das Verhältnis Preußens zu den Herzogthümern, daß Hr. v. Aplefeldt aussprechen konnte, alles von Preußen Gewünschte werde sich leicht ordnen lassen, und Hr. v. Bismarck dagegen eine Verwendung für die Interessen oder Rechte des Herzogs in Aussicht stellte. Nach der Rückkehr des Frn. v. Bismarck von seiner Baireuther Reise aus Frankreich, als der Herzog sein volles Einverständnis mit den von dem Ministerpräsidenten entwickelten Ansichten ausgesprochen ließ, nahm Letzterer einen näheren Formulirung der preussischen Forderungen durch die Sachminister bewirken, und Frn. v. Aplefeldt mittheilen lassen. Indessen eröffnete der Ministerpräsident im Dezember, daß er zuvor über die preussischen Forderungen mit Oesterreich verhandeln wolle, was ja auch dem Herzog angenehmer sein werde.

Der Herzog behauptet, daß die Einigung mit Oesterreich auch jetzt noch nicht erreicht sei. Die Hoffnung einer baldigen Herbeiführung dieser Einigung glaubt der Herzog daraus fassen zu können, daß die Forderungen der preussischen Note vom 22. Februar d. J. von den früher an ihn selbst gestellten wesentlich abwichen, und er bezweifelt nicht, daß diese letzteren von Oesterreich annehmbar befunden worden wären. Der Herzog würde sich glücklich schätzen, die Einigung der beiden Regierungen herbeiführen zu können, wenn nicht auf Basis der früheren Auffassungen der preussischen Regierung, so doch auf einer solchen Basis, welche zwischen dieser und der am 22. Februar formulirten liege, um so mehr, als einerseits in der Mitte zwischen diesen beiden Auffassungen die äußerste Grenze desjenigen Verhältnisses liege, welches von den Herzogthümern angenommen und ertragen werden könnte, und als andererseits nach Lage der Dinge die Zukunft der Herzogthümer ohne eine tiefgehende Erschütterung Deutschlands einseitig nicht entschieden werden könne.

Indem der Herzog an der früher gewonnenen Basis festzuhalten wünscht, ermächtigt er doch Frn. v. Aplefeldt, die an Oesterreich gerichteten Vorschläge zum Ausgangspunkt der Erörterungen zu nehmen. Als Hauptgesichtspunkt wird die Frage hingestellt, in wie weit das Land die zuzugewandten Leistungen an Preußen bereitwillig übernehmen wird, oder wie weit es dieselben ohne Gefährdung seiner staatlichen Existenz würde acceptiren können. Hierauf folgen nun Erklärungen über die einzelnen Abschnitte der preussischen Note vom 22. Februar d. J.

Ueber die unter C. Bundesfestung, D. Territorialabtretungen, E. Nordsee-Kanal und F. Zutritt zum Zollverein aufgestellten Forderungen äußert der Herzog sich nur im Allgemeinen und unter Vorbehalt näherer Aufklärungen über Einzelheiten vollkommen zustimmend. In Betreff der Forderung unter G. (Post und Telegraphen) spricht der Herzog sich für Konformität des Verkehrsnetzes, aber gegen die völlige Verschmelzung desselben aus.

Der Schwerpunkt liegt offenbar in den in Bezug auf Bündniß, Heer und Flotte gemachten Vorschlägen.

Auf Grund eines Bündnisses müßten allerdings sich die militärischen Beziehungen beider Länder so entwickeln, daß eine einseitige militärische Aktion der schleswig-holsteinischen und der preussischen Armee ohne Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnte.

Ein nach Analogie der tobuzischen Konvention zu begründendes Verhältnis würde dem angegebenen Zweck vollkommen genügen können. Eine Einigung aller Beteiligten werde auf dieser Grundlage anschwär zu erreichen sein; nicht allein liege bei Oesterreich der Hauptgrund des Widerspruchs gegen die preussischen Forderungen ohne Zweifel in den das Herrwesen betreffenden Bedingungen, auch das Land werde für eine Verschmelzung der beiderseitigen Streitkräfte nicht zu gewinnen sein.

Die Nichteristenz des Begriffs einer schleswig-holsteinischen Armee, an welche sich aus dem letzten Kriege die theuersten Erinnerungen knüpfen, die Verlegung der Truppen außerhalb des Landes in Friedenszeiten, und der dem König von Preußen zu leistende Fahnenweid seien besonders die Punkte, mit denen das Land sich nicht zu veröhnen vermöge. Durch Zugrundelegung des Prinzips der tobuzischen Konvention werden übrigens etwaige, durch die besonderen Verhältnisse motivirte Abweichungen nicht ausgeschlossen.

Gegen eine Verschmelzung der maritimen Kräfte Preußens und Schleswig-Holsteins wird Nichts eingewandt und das beiderseitige Interesse daran konstatirt. Einzeln, gegen das unmittelbare preussische Ausübungsrecht und gegen die sofortige Einföhrung der preussischen Marinerekrutirungs-Gesetzgebung aus den seemännischen Gewohnheiten des Landes sich ergebende Schwierigkeiten würden leicht zu beseitigen sein.

Der Herzog nimmt es als selbstverständlich an, daß den Herzogthümern aus dem abzuschließenden Verhältnis in Bezug auf Zollverein

und Verkehrsverwefen finanzielle Einbußen nicht erwachsen dürften (Präcipuum?), und hält eine Verminderung der Kriegskosten nach dem Maße der Preußen zukommenden Vortheile für in der Billigkeit begründet.

Endlich wird hervorgehoben, daß die definitive Ordnung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit durch die Regierungsübernahme Seitens des Herzogs selbstverständliche Bedingung der zu gewählenden Zugeständnisse sei; keiner Landesvertretung könne die Zustimmung zu denselben zugemuthet werden, wenn damit nur das Provisorium in eine neue Phase träte.

Etwa gewünschte Garantien zur Sicherstellung der preussischen Interessen würden sich leicht finden lassen, da der Herzog mit voller Aufrichtigkeit die zur Erledigung der Angelegenheit führende Einigung durchzuführen bereit sei.

Stuttgart, 19. Mai. J. M. der König und die Königin sind diesen Nachmittag von Zugenheim wieder auf ihrer Villa bei Berg eingetroffen, wo sie die Sommerresidenz genommen haben.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kam eine Nachherigen von 600,000 fl. aus den Mitteln der Restverwaltung zur Gründung eines Invalidenfonds ein. Bei der Endabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Kreditgesetze der Studirenden der Landesuniversität, wurde derselbe mit 70 gegen 2 Stimmen (Grath, Sarwey) angenommen. In fortgesetzter Berathung des Etats der Posten wurden die Ausgaben für 1864/65 zu 2,020,440 fl., 1865/66 2,137,590 fl., und 1866/67 2,254,740 fl. festgestellt, was einen Reinertrag von 199,900 fl. im Jahresdurchschnitt liefert. Hauptgegenstand der heutigen Debatte war ein Antrag des Grafen v. Zepelin und Anderer, die Aversalvergütungen für portofreie Beförderung des amtlichen Verkehrs von sämtlichen 64 Oberämtern im Jahresertrag von 79,769 fl. auf die Postkasse zu übernehmen, wozu der Minister v. Barubäler entschiedene Einsprache erhob. Römer stellt den Antrag, die Uebernahme von der nächsten Etatsperiode an eintreten zu lassen. Frhr. v. Güttingen, Mülen und v. Schab beantragen nur, der Regierung zur Erwägung anheimzugeben, ob nicht von nächster Etatsperiode an diese Aversalbeträge auf die Postkasse übernommen werden könnten. Die beiden ersten Anträge werden abgelehnt und der letztere angenommen. Der Etat der Telegraphen ergibt bei einer durchschnittlichen Jahreseinnahme von 89,500 fl. einen durchschnittlichen Jahres-Reinertrag von 9000 fl.

Bon der Elbe, 19. Mai. Gutem Vernehmen nach soll von einigen Mittelstaaten nachfolgender Antrag etwa nach Pfingsten der Bundesversammlung vorgelegt werden. Doch verlautet auch, derselbe werde noch einigen Abänderungen unterliegen; namentlich soll von einigen Staaten eine präzisere Fassung mit Bezug auf einen „Gesandten des Herzogs von Augustenburg“ gewünscht werden. Ob der Antrag die Billigung Oesterreichs erhält, steht dahin. Derselbe lautet:

Hoch Bundesversammlung wolle mit Bezug darauf, daß nach den Bestimmungen der Bundesakte die Bundesversammlung aus den Bevollmächtigten sämtlicher Bundesglieder gebildet wird, sowie mit Bezug darauf, daß die Bundesversammlung ihrer hohen Bestimmung nach berufen ist, zur Aufrechterhaltung des wahren Sinnes der Bundesakte die darin enthaltenen Bestimmungen, über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszweck gemäß zu erklären und in allen vorkommenden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern — da überdies bereit kein Grund mehr vorhanden ist, den Bundesbeschlusse vom 28. Nov. 1863, die Suspension der holsteinischen Stimme betreffend, weiter aufrecht zu erhalten: beschließen, daß ein Gesandter für Holstein und Lauenburg in die Bundesversammlung wieder zugelassen sei, und gegen die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen die Erwartung aussprechen, daß sie der Bundesversammlung baldigst Eröffnungen darüber zugehen lassen, was in dieser Beziehung unter ihnen vereinbart worden, um den Bundeszwecken Genüge zu leisten. — Da die h. Versammlung ferner darüber zu wachen hat, daß die Bestimmung des Art. XIII die landständischen Verfassungen betreffend, in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe, so ersucht sie zugleich die h. Regierungen von Oesterreich und Preußen, ihr baldigst auch darüber Eröffnungen zugehen zu lassen, welche Vereinbarungen neuerdings unter ihnen zur sofortigen Einberufung der holsteinischen Stände getroffen worden seien.

Hannover, 18. Mai. Der Konferenzantrag über die Pressegesetzgebung, welcher gestern in beiden Kammern Annahme gefunden hat, lautet dahin:

In Anlaß der auch bei ihrer jetzigen Versammlung in den Kammern stattgefundenen Verhandlungen über die gegenwärtige Lage der Presse, insbesondere im Hinblick auf die von verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken gegen die Ausführung und Handhabung einzelner Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1864, finden Stände sich veranlaßt, an königl. Regierung das Ersuchen zu richten: ihnen baldmöglichst eine die Verhältnisse der Presse bezielende Gesetvorlage zu machen, durch welche namentlich auch die Frage, ob (unter welchen Voraussetzungen und Formen) Konzeptionen entzogen und gegen Buchdrucker u. s. w. verhängt werden können, geregelt wird.

Ein Weiteres war nicht zu erreichen, wenn man einen gemeinschaftlichen Antrag an die Regierung bringen wollte.

Bremen, 17. Mai. (Wes.-Ztg.) Die österreichische Panzerfregatte „Kaiser Max“ ist heute von der Rheede von Bremerhaven nach See gesegelt. Die Flagge der österreichischen Marine, welche über ein Jahr an der Weser geweht hat, ist also augenblicklich nicht mehr vertreten.

Hamburg, 18. Mai. Die gemischte Preisen-Untersuchungskommission in Hamburg hat nach dem „Hamb. Korresp.“ gestern den Bescheid über das Urteil des k. l. Preisenrichters in Trieft vom 24. Apr. d. J. nebst Entscheidungsgründen zugestellt. Nach dem Urteil werden als gute Preise erklärt:

- 1) Die Brigg „Herzog von Cambridge“.
- 2) Die Ladung derselben und resp. der Verkaufserlös aus den vorgefundenen Steinkohlen 1805 fl. 65 kr. 8 W., sowie der vom Kommando des Kanonenboots „Blitz“ bereits erlegte Betrag von 103 Thlr. 20 Sgr. preuß. und das vom Kommando des Kanonenboots „Wall“ noch zu erlegendes Entgelt 31 Thlr. 3 Sgr. preuß. für verbrauchte Kohlen des „Cambridge“.
- 3) Der Raddampfer „Eintracht“.
- 4) Der Goer „Anna“.
- 5) Die Goer „Theres“, „Einigkeit“ und „Levine“.
- 6) Der Dampfer „Auguste“.
- 7) Die Goer „Marie“.
- 8) Die Yacht „Johanna Cecilia“ und resp. deren Erlös mit 166 Thlr. preuß.
- 9) Das Leucht- und Lootschiff „Eber“ und resp. dessen erlegtes Äquivalent von 16,240 Thlr. preuß.
- 10) Die 13 Zollfuhler „Marie“ (event. der Schätzungswert 362 Thlr. preuß.), „Friedrich VII.“ (event. dessen Sch. W. 480 Thlr.), Nr. 3 (event. der Sch. W. 110 Thlr.), Nr. 4 (resp. der depositirte Sch. W. 800 Thlr.), Nr. 5 (event. der Sch. W. von 400 Thlr.), Nr. 6 (event. der Sch. W. von 250 Thlr.), Nr. 8 (event. der Sch. W. von 124 Thlr.), Nr. 9 (resp. der depositirte Sch. W. von 184 Thlr.), Nr. 10 (resp. der depositirte Sch. W. von 600 Thlr.), Nr. 12 (resp. der depositirte Sch. W. 800 Thlr.), Nr. 15 (event. der Sch. W. 256 Thlr.), Nr. 16 (event. der Sch. W. von 730 Thlr.).
- 11) Dem hohen Aetaz der Preisenmächte wird der Ersatz der von diesem Preisenrichters zu liquidirenden Untersuchungskosten aus dem Erlös der Preisen zugestanden.

Kiel, 17. Mai. (B. S. Z.) Mit Genehmigung der beiden Okkupationsmächte der Elberzogthümer hat sich die Direktion der schleswig'schen Eisenbahn-Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern des Gründungskomitees zusammengesetzt, um bis zur nächsten Generalversammlung der Aktionäre zu fungiren: Prinz Byron von Kurland, Regierungsrath Lenze, Etatsrath Renck, Baron Raphael v. Erlanger, Rittergutsbesitzer Gust. Sibamer, Konsul Dreifus und Ludwig v. Erlanger.

Berlin, 18. Mai. Der „Staatsanz.“ meldet amtlich, daß der König dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rouin de Vilhuy, „aus Anlaß des Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage“ den Schwarzen-Adler-Orden verliehen hat. — Die Budgetkommission verhandelte am 16. d. M. in vertraulicher Sitzung über die Kriegskosten-Vorlage. Die überwiegende Majorität neigt wegen des budgetlosen Zustandes zur Ablehnung. — In einigen Blättern wird wieder von einer bedeutenden Reduktion der preussischen Besatzungstruppen in den Herzogthümern als Kompensation für von Oesterreich in der Kieler Hafenan gelegenheit gemachte Zugeständnisse geschrieben. Dem gegenüber bemerkt die „Prov.-Korresp.“:

Unsere Regierung hatte bereits in der ersten Mittheilung an Oesterreich wegen der Verlegung der Flottenstation nach Kiel (am 17. April) ausdrücklich erklärt, daß sie, falls durch diese Maßregel die ursprünglich verabredete Stärke der Besatzungstruppen in den Herzogthümern unsererseits überschritten würde, zu einer entsprechenden Ausgleichung in unserm Okkupationskorps bereit sei, wenn das Wiener Kabinett Werth darauf legen sollte. Bei dieser Ausgleichung kann es sich freilich für die nächste Zeit höchstens um einige Hundert Mann handeln, da der größte Theil der Marinetruppen sich während des Sommers an Bord der anderweitig in Dienst gestellten Schiffe befindet. Von einer anderweitigen Verringerung unserer Besatzungstruppen aber, wovon die Zeitungen wissen wollen, kann nicht die Rede sein. Preußen hat eine solche weder angeboten, noch für zulässig erachtet.

Berlin, 18. Mai. Die Marinekommission lehnte, wie bereits telegraphisch gemeldet, gestern die Marinevorlage unter Verwerfung sämtlicher dazu gestellten Amendements ab. Für die Amendements der Abgeordneten Stavenhagen und Kerst stimmten nur die Antragsteller, alle übrigen 16 Mitglieder dagegen. Das Amendement Schulze (Düsseld.) wurde mit 11 gegen 6, das ursprüngliche Amendement Birchow mit 9 gegen 8 Stimmen verworfen; letzteres hätte vielleicht im Plenum noch Aussicht auf Annahme. Aus der deshalbigen T. Kommission heben wir Folgendes hervor:

Die Regierung war durch die Geh. Räte Wölke und Jacobus und den Contreadmiral Jachmann vertreten. Abg. Birchow beehrte den Ausfall von der Regierung darüber, ob dieselbe von ihren früheren Forderungen in den Herzogthümern zurückgegangen sei, namentlich ob sie ihre Wünsche in Betreff Alsen aufgegeben habe. — Regierungskommissär Jacobus erklärte, die Regierung habe die Forderung des Kieler Hafens mit Rücksicht auf die Zukunft gemacht. Abg. Birchow sprach eingehend für seine Amendements, namentlich in Bezug auf den Jachbusen und die Beschaffung von Hülfsmitteln. Schließlich erklärte er noch die Anwesenheit eines Kommissärs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für wünschenswerth. Reg.-Kommissär Wölke erklärte, es sei durchaus unmöglich, die Kosten aus den laufenden Einnahmen zu decken und auf den Etat zu setzen. Eine Anleihe zu so bestimmten Zwecken involvire keine Vertrauensfrage, sie sei unabwiesbar. Geh. Legationsrath Abeken, als Vertreter des Ministeriums der auswärtigen, erklärte, die Regierung betrachte den Erwerb des Kieler Hafens als absolute Bedingung eines jeden Arrangements, und sie müsse vor Allem die Sicherheit für die Gewährung ihrer Forderungen haben, bevor sie sich auf Verträge einlassen könne. Die Herzogthümer seien allerdings von Dänemark losgerissen worden, aber ihr Besitz gehöre jetzt lediglich Preußen und Oesterreich. Preußen habe also der Bevölkerung der Herzogthümer wie Oesterreich gegenüber Besitzrechte. Zur Erledigung seiner Forderungen vor Abschluß der Verträge mit dem künftigen Regenten habe Preußen eben die Einberufung der Stände beabsichtigt. Preußen werde seine Forderungen durchsetzen, es spreche vor nichts zurück. Preußen halte alle seine Forderungen aufrecht; dieselben seien überhaupt kein Gegenstand des Martens und des Handelns. Das Volk von Schleswig-Holstein könne sich als ein Bruchstück nicht den Interessen der

Gesamtheit widersetzen. Abg. Birchow bemerkte, aus der Kriegskosten-Vorlage scheine hervorzugehen, daß Oesterreich die Forderungen Preußens ablehne. Es sei wünschenswerth, zu erfahren, ob die Regierung gleichwohl diese Forderungen durchzusetzen. Regierungskommissär Abeken erwiderte, die Unterhandlungen befänden sich zwar in derselben Lage; es böten sich aber günstige Aussichten auf Erreichung der angestrebten Resultate, besonders in Bezug auf den Kieler Hafen, die Heranziehung der Bevölkerung für den preussischen MarineDienst, und die freie Hafennutzung. Im Uebrigen sprachen sämtliche Antragsteller für ihre Amendements. Abg. Löwe gegen jede Resolution. Abg. Gneiss erklärte, ein Gesetz von Form und Inhalt des gegenwärtigen müßte jeder, auch der befreundeten Regierung gegenüber abgelehnt werden; es sei ein Budget-Ergänzungsgesetz, und stelle das Budgetrecht des Hauses immer mehr in Frage. Nach dem einstimmigen Schlußvotum Birchow's erfolgte die bereits mitgetheilte Abstimmung.

Berlin, 19. Mai. (Nat.-Ztg.) Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

Den Schluß der gestrigen Sitzung bildeten meist persönliche Bemerkungen. Die Bedenken, welche gegen die Vorlage, betreffend die Gerichtsbarkeit der Konsuln, geltend gemacht wurden, beruhen im Wesentlichen darauf, daß die Verfassung die Anstellung lebenslänglich unabhängiger Richter vorschreibt, während die Vorlage die Gerichtsbarkeit (auch die Strafgerichtsbarkeit) zeitweise Konsulanten übertragen will. Der Regierungskommissär machte dagegen geltend, daß die Verfassung nur für Preußen gilt, während die Vorlage das Ausland im Auge hat.

In der heutigen Sitzung wurde die allgemeine Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsbarkeit der Konsuln, fortgesetzt. Der Abg. Kasper erklärte die Verfassungsbedenken gegen die Vorlage und empfahl sein Amendement, welches indess die Zurückweisung des Entwurfs in die Kommission bedinge. Der Reg.-Kommissär (Geh. Leg.-Rath König) gab eine Statistik der Thätigkeit der preussischen Konsulargerichte an verschiedenen Plätzen im Orient und suchte die Argumentationen des Vorredners im Einzelnen zu widerlegen; der Entwurf gebe nicht eine Fülle von Macht, er beschränke die Konsuln und gebe ihrer Gerichtsbarkeit die höchsten Instanzen. Abg. Gneiss: Unabsehbare richterliche Beamte als Konsuln seien unmöglich, da in den fernsten Ländern die Verantwortlichkeit der Richter vor dem Gesetz nicht existire, die einzig mögliche Verantwortlichkeit darin bestehe, daß der Konsul jeden Augenblick zurückberufen werden könne; die Konsulargerichte seien internationale Gerichte und kein anderer Staat könne zulassen, daß die preussische Gerichtsverfassung auf sein Gebiet ausgedehnt werde. Das ganze Völkerrecht beruhe darauf, daß jeder Staat anerkenne, daß seine Verfassung nur für den nationalen Boden gelte; das Gesetz verbessere den bestehenden Zustand und gebe unsern Staatsangehörigen im fernsten Ausland Schutz, weshalb er mit der Anlage des Gesetzentwurfs einverstanden sei. Abg. Waldack wendet sich zunächst gegen die Gneiss'sche Auffassung und führt dann aus, daß zunächst ein Organisationsgesetz für das Konsulatwesen vorausgehen müsse, ehe man ein solches Gesetz geben könne. Die Ziviljustiz der Konsuln könne nur als eine provisorische eingerichtet werden. Abg. Simson: Die Verfassung sei ja zu einer Zeit erlassen, wo man die Konsulargerichte schon kannte; sie habe diese Institution unberührt gelassen, ihre Bestimmungen über Richter und Gerichtsorganisation also nicht auf dieselbe anzuwenden wollen, gerade wie auf die selbst im Lande bestehenden Universitäts-, geistlichen, Abseignungs-Gerichte u. s. w. Er werde mit gutem Gewissen für die Vorlage stimmen. Abg. Ziegler für Verwerfung oder Annahme seines Amendements, welches den Nationalen im Auslande freistell, auch vor den Gerichten des Landes Recht zu nehmen. Das Gesetz sei eine Maßnahme für preussische und deutsche Flüchtlinge, die nach dem Orient gehen, da es die Konsulargerichtsbarkeit den Staatsangehörigen aufzwinge. Das Haus möge überhaupt aufhören, mit diesem Ministerium Gesetze zu Stande bringen zu wollen.

Der Handelsminister übertrug hierauf den Schlußvortrag über die Zollvereins-Verträge, der die bisher genehmigten Verträge in sich aufnahm.

Nach dieser Unterbrechung wurde die Generaldebatte wieder aufgenommen. Abg. Siemens: Das Bedürfnis nach dem Gesetz sei sehr fühlbar vorhanden, wie er aus eigener Erfahrung wisse. Wenn das Ziegler'sche Amendement angenommen würde, so könne z. B. der Wechselkurs in der Türkei am einfachsten der Zahlungspflichtigkeits darüber entzogen, daß er den türkischen Richter wähle, in dessen Gesetz von Wechseln nichts stehe. Redner kritisiert aus seinen Erfahrungen heraus noch mehrere der übrigen Amendements. Abg. Birchow wandte sich gegen die Beweisführungen Simson's und Gneiss's, um die aus der Verfassung hergeleiteten Bedenken ausführlich zu motiviren: Es müsse eine Bestimmung in der Verfassung geändert werden, um ein Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit zu Stande zu bringen, etwa durch den Zusatz: Die Konsulargerichtsbarkeit wird durch das Gesetz geordnet. Redner unterwarf hierauf die Grundprinzipien der Gesetzentwürfe einer eingehenden Kritik, und motivirte die Rückverweisung an die Kommission, die er beantragte. Die allgemeine Debatte war hiermit zu Ende, und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. John (Lobau) folgte das Schlußwort des Referenten (Abg. Kannegeiser).

Berlin, 19. Mai. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Die bekanntlich seit einiger Zeit eingeleiteten handelspolitischen Verhandlungen mit Belgien sind gestern zu Ende gegangen. Die Verständigung über alle wesentlichen Punkte ist erzielt, es darf an dem baldigen definitiven Abschluß des Vertrages nicht gezweifelt werden. Der Vertrag stellt in allgemeinen großen Grundzügen die gegenseitige gleiche Behandlung mit der meistbegünstigten Nation fest. Dabei gewährt Belgien in Verbindung mit dem neuen Tarif, den es seinen Kammern vorzulegen im Begriff steht, werthvolle Zollermäßigungen für den Zollverein, namentlich auf wollene und gemischte Waaren, Eisen- und Stahlwaaren, Papier, Gold- und Silberblatt, chemische Fabrikate u. A., wogegen der Zollverein seinerseits Erleichterungen bietet, die nach Lage der Sache demnächst verallgemeinert werden.

Berlin, 19. Mai. Se. Maj. der König ist gestern Abend 10^{1/2} Uhr auf der Anhalterischen Bahn in ermuntertem Wohlsein hier wieder eingetroffen. — J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden am Montag Vormittags 9^{1/2} Uhr hier erwartet. — Der Bestand der Kronprinz-Stiftung belief sich am 9. d. M. auf 326,242 Thlr. — Die seit einiger Zeit unterbrochen gewesenen Unter-

handlungen mit Mecklenburg wegen Anschluß des mecklenburgischen Eisenbahn-Netzes an das preussische sind wieder aufgenommen worden und haben bereits zu einer Verständigung über alle Punkte geführt.

Berlin, 20. Mai. (Ueber Paris.) (Sch. M.) Preußen hat Oesterreich vorgeschlagen, die Schleswiger zu annektiren, welche wegen einer Petition an Napoleon verurtheilt worden. Der preussische Zivilkommissär hat Weisung erhalten, eine Untersuchung über den Bestand der dänischen Sprache in Nordschleswig anstellen zu lassen. Oesterreich ist eingeladen worden, sich daran zu betheiligen.

Berlin, 20. Mai. (Sch. M.) Von offiziöser Seite wird versichert, die Zustimmung Oesterreichs zu dem beabsichtigten Antrag der Mittelstaaten bei der Bundesversammlung sei unwahrscheinlich. — Heute sollen die Einleitungen zu den Marine-Bauarbeiten bei Friedrichshagen beginnen.

Wien, 18. Mai. Die „Köln. Ztg.“ läßt sich Folgendes über den Standpunkt Oesterreichs in der Herzogthümererfrage schreiben:

Nach den Äußerungen, die man in Regierungskreisen hört, ist kaum abzusehen, wie auf dem jetzt von Preußen eingeschlagenen Weg eine Verständigung zwischen ihm und Oesterreich erzielt werden soll. Preußen erklärt, daß es auch den schleswig-holsteinischen Ständen gegenüber an den Forderungen festhalten müsse, die es in der Depesche vom 22. Febr. aufgestellt hat. Oesterreich erklärt, wenn auch mit weniger Schroffheit, daß es in der als Antwort auf jene Depesche erlassenen „Weisung“ vom 5. März bis an die äußerste Grenze der Zugeständnisse gegangen sei, und daß es diese nicht zu überschreiten vermöge. Wie soll man bei so abweichenden Standpunkten zu einer Vereinbarung kommen? Der Inhalt jenes „Erlasses“ des Hrn. v. Bismarck an Herrn v. Werther vom 22. Febr. nebst seinen zwei Beilagen (Spezifizirung der Forderungen und Denkschrift über die Verschmelzung des Verkehrswekens*) ist im Wesentlichen schon bekannt; weniger jedoch die österreichische Antwort. Da dieselbe auch heute noch für das diesseitige Kabinett die Basis der Verhandlungen bildet und zugleich ersichtlich macht, daß Oesterreich sich in der That zu sehr erheblichen Zugeständnissen an Preußen bereit erklärt hat, so mögen einige Hauptpunkte des wichtigen Aktenstücks hier hervorgehoben werden.

In der „Weisung des Grafen Mensdorff an den Grafen Karolyi in Berlin“ vom 5. März wird zunächst der Eingang der preussischen Depesche vom 22. Febr. nebst Beilagen beschäftigt, und dann sogleich daran erinnert, daß Oesterreich schon seit Beginn dieser Verhandlungen wiederholt erklärt habe: eine Halbsouveränität des neu zu gründenden Staats erscheine ihm nach allen Seiten hin als das Verberstlichste und am wenigsten Annehmbar. Nun aber beabsichtige das von Preußen in der Depesche aufgestellte Programm gerade einen solchen halbsouveränen Staat zu schaffen, und zwar mit einem Herrscher von so beschränkten Rechten, wie sie kaum der Stellung eines tributären Fürsten entsprechen würden. Ein Fürst, dem so wesentliche Hoheitsrechte mangelten, könne nicht Mitglied des Deutschen Bundes sein. Indem Preußen behaupte, daß es jene Forderungen im Interesse ganz Deutschlands stelle, verweiche es die deutschen mit seinen eigenen, speziell preussischen Interessen. Zur Wahrung der Interessen Deutschlands sei der Deutsche Bund berufen, und dieser, dem auch Oesterreich angehöre, werde unwillkürlich dem neuen Staate diejenige Stellung anweisen, welche dessen eigenem und dem Gesamtwohl entspricht.

Preußen habe in seiner Depesche von 22. Febr. die „Zugeständnisse“ gesprochen, die es beanpruche. Dieser Ausdruck sei in so fern der ganz richtige und bezeichnende, als dieselben größtentheils nur Preußen allein und keineswegs dem übrigen Deutschland zu Gut kommen würden. Dabei aber wolle Oesterreich nicht in Abrede stellen, daß Preußen bei der neuen Lage der Dinge und gegenüber einem neuen Staat allerdings durch die Sorge für seine Sicherheit und seine materiellen Interessen zu einigen Ansprüchen berechtigt sei. Dahin rede Oesterreich, daß Preußen die freie Benützung des Kieler Hafens zu gestatten, daß Mecklenburg zu einer Bundesfestung zu erheben, daß Preußen die Oberaufsicht über den Nord-Östsee-Kanal zu übertragen sei; endlich daß Schleswig-Holstein dem Zollverein beitreten müsse. Diese Forderungen zuzugestehen, sei Oesterreich bereit, aber nur unter der Voraussetzung, daß Schleswig-Holstein im Uebrigen als selbständiger, unabhängiger Bundesstaat unter souveränem Herrscher anerkannt werde. Deshalb könne Oesterreich weder in die Forderung in Betreff der Verschmelzung der beiderseitigen Heeres- und Flotteneinrichtungen, noch in die verlangten territorialen Abtretungen, noch in die Verschmelzung des Verkehrswekens durch Uebergabe der Post- und Telegraphenverwaltung an Preußen willigen, müsse diese vielmehr, die gegen das Interesse des Bundes freiten, dem auch Oesterreich angehöre, „ablehnen“. Vor Allem sei es notwendig, den unabhängigen Bundesstaat selbst zu konstituiren und also einen Herrscher einzusetzen, als welchen Oesterreich nochmals den Herzog von Augustenburg empfehle.

Das sind (ohne daß Vollständigkeit oder gar wortgetreue Wiederholung irgend behauptet werden soll) die wesentlichen Punkte jener Depesche, die für Oesterreich noch heute die Verhandlungs-Grundlage bildet.

† **Wien, 18. Mai.** Die Verhandlungen zwischen Rom und Turin sind, wie man hier nach sehr positiv lautenden diplomatischen Berichten versichert, ins Stocken gerathen, und zwar scheinen die Anstände aus Turin zu kommen. Vielleicht daß Begezzi dem doch auf eigene Hand zu weit gegangen ist. Es ist z. B. eine feststehende Thatsache, daß der Papst nur für die annektirten Theile des Königreichs Italien die Ernennung der Bischöfe in Anspruch nahm, in Bezug aber auf die im legitimen Besitz Victor Emanuel's befindlichen Länder, also in Bezug sowohl auf die alsardinischen Provinzen, als auf die Lombardie, das königl. Präsentationsrecht gar nicht anzutasten gedachte, und daß Begezzi seinerseits und ganz aus freien Stücken die — von der Kurie begreiflich sofort gern angenommene — Erklärung abgab, man lege in Turin auf das Präsentationsrecht kein Gewicht, und sei bereit, dem Papst im ganzen Umfang des Königreichs das Ernennungsrecht einzuräumen. Freilich kann diese Erklärung nur das Auskunftsmittel gewesen sein, um die jedenfalls un- bequeme Unterscheidung zwischen dem rechtmäßig und unrechtmäßig besessenen Theilen des neuen Reichs zu vermeiden; aber das vermindert die reale Bedeutung des Zugeständnisses nicht. Nach den getroffenen Verabredungen sollte übrigens, um über verschiedene naheliegende Schwierigkeiten hin-

auszukommen, das Uebereinkommen in der Form eines bloßen Austausch von Ministerialnoten zum Abschluß gebracht werden.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Der „Moniteur“ enthält heute einen beinahe fünf Spalten langen Bericht über den Besuch, welchen der Kaiser dem arabisch-französischen Kolleg, dem Kaiserhof, dem Akklimatationsgarten von Algier abgestattet hat, wie über die einzelnen denkwürdigen Ereignisse der Reise nach Medeah und Bidah. Am Affenbach (einem in einer wunderschönen Gegend gelegenen großartigen Wasserfall), wo der Kaiser auf dem Wege nach Medeah ein Sabelkrähstück einnahm, näherte sich ihm ein Senegaleser, Namens Barfat, der schon lange in Algerien sich aufhält, und bat ihn um Reisegeld zur Heimkehr. Sr. Maj. unterhielt sich sehr leutselig mit ihm, verabschiedete ihn eigenhändig eine Summe, und stellte ihm weitere Unterstützung in Aussicht.

Der „Abend-Moniteur“ bringt folgende Telegramme vom 18. d. M. von Oran und Mers-el-Kebic:

Das schlechte Wetter hatte den Kaiser verhindert, sich seiner Arbeit gemäß nach den Dammarbeiten des Sig zu begeben; aber in Betracht der Wichtigkeit dieser Arbeiten hatte er seine Reise nach Mastaganom um einen Tag aufgeschoben und wollte am folgenden Tage die Dammarbeiten besichtigen.

Er besichtigte heute die Stadt Oran und begab sich nach Mers-el-Kebic, dem Militärhafen der Provinz Oran, wo sich unter andern Küsten-Verteidigungswerken das Fort Santon, ein vollkommen wohl erhaltenes Uebereinkommen von den Zeiten der spanischen Herrschaft her, befindet. — Bei seiner Ankunft in Mers-el-Kebic wurde Sr. Majestät von einer dreifachen Salve begrüßt und das Geschwader führte unter seinen Augen eine Schießübung auf und besetzte die Höhen mit Bergbatterien.

Die Zeitungen (für heute aber noch nicht der „Moniteur“) veröffentlichen die große Rede, welche Prinz Napoleon am 15. Mai bei der Grundsteinlegung des Napoleon-Denkmal zu Ajaccio in Corsica gehalten hat. Sie fällt 9 enggedruckte Spalten des „Constitutionnel“ aus, und ist ein bedeutendes, mit vielfachen Beweisstücken versehenes Plaidoyer für die wahrhaft liberalen Absichten, von denen Napoleon I. stets sowohl auf dem Gipfel seiner Macht, als in der Tiefe seines Falls, durch und durch befeuert gewesen sein soll. Er drängt den Prinzen, den großen Kaiser und dessen Brüder von den Vorwürfen der Tyrannie, der Diktatur, der Selbstsucht etc. zu reinigen und sie in ihrer vollen Größe als freisinnige, nur auf das Wohl des Vaterlandes und der Menschheit bedachte Bürger erscheinen zu lassen. Da diese Apologie des Napoleonismus zu weitläufig angelegt ist, um auch nur eine angehende Analyse zu gestatten, so lassen wir hier die Schlüsselwörter folgen, in denen Prinz Napoleon selber wohl den Kern seiner Beweisführung niedergelegt hat, und die sich für jeden aufmerksamen Leser noch kürzer in dem Axiom zusammenfassen lassen: „Nur durch das Napoleonenthum führe der Weg zur Freiheit!“

Frankreich — so schließt der Prinz — war niemals undankbar gegen seinen Helden; es erhob ihn durch seinen Zuzug, und stets hatten die Rechte der Napoleonide ihre Quelle in der Zustimmung des Volkes. Nie ward seit 50 Jahren ein anderer Name ausgerufen, wann das Volk in seiner Gesamtheit zur Wahl eines Oberhauptes berufen ward. Dies sind unsere Pergamente, auf die ich mit gerechtem Stolz mich berufe; der große Schatz Napoleon's schwebt über Frankreich und schützt seine Nachkommen.

Die Organisation der Demokratie, das ist die Aufgabe der Zukunft; überall fallen die Aristokratien, die gut wie die schlechten, zusammen, in Polen, wie in den Vereinigten Staaten. — An Frankreich ist es, an der großen Nation, diese Notwendigkeit der Zukunft zu lösen; denn es war immer durch seine Vergangenheit, wie durch sein Genie die bahnbrechende Nation (la nation initiatrice).

Wie ich mich aber etwa meine tiefe innere Bewegung zu weit fortzuziehen? Konnte ich wohl anders, wenn ich hier, an diesem Ort, unter diesen Verhältnissen, von Napoleon und seinen Brüdern rede? Seit langen Jahren fällt sich mein Geist bedrückt durch alle jene falschen Deutungen, welche Napoleon nur zum Vorkämpfer einer nur auf Befriedigung geängelter Interessen und kleinlicher Leidenschaften bedachten Reaktion machen wollten, während er doch der Mann war, der allen großen Ideen und dem Fortschritt die Bahn brach.

Gottfame! Wir verstehen uns gewiß! Wir hegen dieselbe Hoffnung, dieselbe Zuversicht auf den Sieg dieser unzertrennlichen Prinzipien, der Nationalität, der Größe des Vaterlandes und der Freiheit. Meine Aufgabe ist erfüllt, wenn Ihr gleich mir die Ueberzeugung gewonnen habt, daß die Aufgabe Napoleon's die war, durch die Diktatur zur Emanzipation zu gelangen.

Paris, 19. Mai, Abends. (W. I. B.) Morgen erscheint eine Broschüre von Hrn. v. Persigny, die Italien sehr günstig ist. Persigny glaubt fest an den definitiven und soliden Bestand der italienischen Einheit und meint, Italien werde einst reich genug sein, um Venetien kaufen zu können. Frankreich sei nach Italien gegangen, um dort die österreichische Herrschaft zu zerstören, und nicht, um daselbst eine französische Herrschaft an deren Stelle zu setzen. Persigny kritisiert die in Rom herrschende, Frankreich feindliche Partei und hofft schließlich die Wiedervereinigung des Papstthums mit einem freien und selbständigen Italien.

Paris, 19. Mai. Im Gesetzgeb. Körper wurde gestern (wie bereits erwähnt) die Vorlage, welche die Stadt Paris zur Kontrahierung eines Anlehens von 250 Mill. ermächtigt, eingebracht. Bei der darauf bezüglichen Mittheilung des Präsidenten entsetzt, wie der „Moniteur“ bezeugt, eine Bewegung unter den Mitgliedern des Hauses, und E. Picard, der unermüdliche Vertreter der municipalen Interessen von Paris, verlangt öffentliche Vorlesung des Gesetzesentwurfs, der am Ende der Session die Kammer überrascht. Der Präsident kommt diesem Verlangen nach, und man ersieht aus dem Entwurf, daß die innerhalb 60 Jahren zurückzahlbaren 250 Millionen ausschließlich verwendet werden sollen auf: 1) Außerord. Ausgaben jeder Art, welche durch die Ausdehnung des Stadtgebietes und die Verbesserung verschiedener Dienstzweige in den angetrübten Stadttheilen notwendig geworden sind; 2) außerord. Ausgaben für kirchliche Ge-

bäude, Spitäler, städtische Anstalten und Schulen in den alten Stadttheilen; 3) Vollendung der allgemeinen Wasserleitung und des Kloakennetzes, und 4) Vorauszahlung an den städtischen Wohltätigkeitsfonds der Verkaufsummen für die ehemaligen Marktplätze von Paris. Dieser Zwischenfall schließt mit dem von Picard gestellten Ersuchen, daß der Hr. Seinepräfekt gewisse Aktienstücke und Rechnungsablagen, in die er gewöhnlich nur einzelnen Deputirten eine Einsicht gestatte, sämtlichen Mitgliedern der Kammer, zur besseren Würdigung der Gesetzbilge, zugänglich machen möge.

Von den betreffenden 9 Bureaus des Gesetzgeb. Körpers haben 7 sich gegen den beantragten Verkauf von Staatswahlen ausgesprochen.

Die Börse war geschäftlos, die Kurse aber flau, namentlich unter dem Einfluß der starken Baissé der Mexikaner. Rente schließt 67.45, Mob. 762, ital. Anl. 65.75. — Die öffentliche Ankündigung einer Subskription auf die neue ital. Anleihe, sowie auf die der 400,000 St. lombard. Obligationen bei Rothschild wurde nicht gestattet.

Großbritannien.

London, 18. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 17. Mai.

Unterhaus. Monsell beantragt die 2. Lesung der Roman Catholic Oath Bill [d. h. Abschaffung des römisch-katholischen Mitgliedern vorgeschriebenen eiblichen Gelöbnisses, nichts gegen Thron, Altar und Dynastie unternehmen zu wollen, sich keiner geistigen Vorbehalte zu bedienen. Dieser Revers wurde 1829, als die katholischen Emanzipation durchging, zum Schutz des Protestantismus oder doch zur Beruhigung der Ultraprotestanten eingeführt. Seine Abschaffung wird nun schon seit einer Reihe von Jahren versucht, und wird wahrscheinlich noch ein paar Mal am Widerstand des Oberhauses scheitern]. Es folgt die Verlesung des Entwurfs, die Bill in sechs Monaten [d. h. nicht] zu lesen. Er bekämpfte sie nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen; denn der Eid sei einfach ein Kontrakt zwischen dem Parlament und den Katholiken, nicht zur Sicherstellung der Staatseinkünfte, die einer solchen Garantie keineswegs bedürfte, sondern aller Staatseinrichtungen überhaupt. In zweiter Reihe wird das Amendement von Whalley gestellt. Unterhütet wird es von Whiteside und Walpole. Whiteside bemerkt, die Bewegung zur Abschaffung des Eides gehe nicht von dem katholischen Adel und der Gentry her, sondern nur von einem Theil der katholischen Geistlichkeit aus; und der Eid, der den Zweck habe, die Anerkennung jeglicher ausländischer Gerichtsbarkeit auszuschließen, diene der Staatseinkünfte und den anderen Staatseinrichtungen als Bollwerk, ohne eine Befreiung für lokale Katholiken zu enthalten. Dies sei so wenig der Fall, daß die hervorragenden Katholiken selten ihn gutgeheißen hätten. Walpole, der ähnliche Gründe geltend macht, sagt außerdem, daß es besser sei, beim Alten zu bleiben, bis eine identische Eidesformel für Mitglieder aller Bekenntnisse eingeführt worden; und Letzteres müsse durch eine verantwortliche Regierung, nicht durch ein Privatmitglied geschehen. Für die Bill und gegen das Amendement spricht zuerst G. Fortescue, der den Eid als zweideutig in seiner Fassung, und unbillig und ungerecht in seinem Prinzip bezeichnet; dann Sir G. Grey (der Minister des Innern), mit dem Bemerkten, daß seit 1829 die Zeiten sich sehr geändert hätten; die Katholiken nähmen begreiflichen Anstoß an einer Formel, die zu gar nichts nütze, als die Erinnerung an ein früher gegen sie gefälltes Vorurtheil und Mißtrauen zu vereinigen. Im Komitee könnten ja die Bestimmungen der Bill ruhig erwogen werden, um nöthigenfalls eine gleichlautende Eidesformel für alle Mitglieder zu entwerfen. Nachdem darauf Kennedy und Collins für die Bill gesprochen haben, wird die zweite Lesung mit der anfänglichen Majorität von 56 Stimmen, nämlich mit 190 gegen 134, genehmigt. (Lauter Beifall der Majorität.) Die Komiteeberathung wird auf nächsten Freitag anberaumt. Newdegate zeigt an, er werde den Verbesserungsantrag stellen, daß die Komiteeberathung in 6 Monaten vorgenommen werde.

Amerika.

Neu-York, 3. Mai. An eine Deputation aus Pennsylvania hat Präsident Johnson eine Rede gehalten, welche nicht nur wegen der in ihr vorgelegten Andeutungen seiner Politik gegen den Süden, sondern eben so sehr wegen der Charakteristik, welche der Präsident von seinen Anschauungen gibt, der Mittheilung werth ist. Mit Uebergehung einiger minder wichtigen Stellen lautet die Rede:

Seit dem Ausbruch der Rebellion hat sich hier und da ein Streben kundgegeben, den Zustand in dem Licht eines bloßen politischen Kampfes, eines Kampfes um die Ueberlegenheit, um das Ueberwiegen gewisser Prinzipien darzustellen, der seit der Gründung der Union bis auf die Gegenwart geführt und jetzt mit Waffengewalt geschlichtet worden sei. Wenn eine solche Ansicht sich festsetzt und die endgiltige bleiben soll, so ist es aus mit der Regierung; denn keine Frage würde sich erheben, die man nicht zu einem bloßen Parteistreit machen könnte; und bis zu welcher Ausdehnung dieser dann auch geführt werden sollte, so würde die unterlegene Partei eben nur eine unterlegene Partei sein, ohne daß ihr ein Verbrechen anhafte. Ich aber sage, daß Verrath ein Verbrechen ist, das höchste Verbrechen unter dem Gesetz; und wenn dies nicht so angesehen wird, so kann von einer Regierung nicht länger die Rede sein.

Nicht sage ich dies, um ein Gefühl der Rache kundzugeben. Es ist einfach der Ausdruck ruhigen Urtheils, nachdenklicher Ueberlegung. Gewiß gibt es Männer, welche die Strafe für ihre Verrätherie erdulden sollten; andere aber, welche auch an dem Zustand Theil genommen haben, sind zwar im technischen Sinn des Wortes des Verraths schuldig, nicht aber im moralischen. Tausende, welche vermöge verschiedener Einflüsse in die Rebellion verwickelt worden sind — durch Konfiskation, durch Einschüchterung, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung in ihren Kreisen —, stehen nicht unter gleicher Verantwortlichkeit wie Diejenigen, welche sie leiteten, zwangen oder verführten. Den Gefährten, den zum Militär Ausgehobenen möchte ich sagen: „Milde, Schonung, Vergebung, Wiederherstellung eurer Regierung soll auch werden.“ Denjenigen, welche gekämpft haben, den bewußten, einflussreichen Verräthern, die das Leben der Nation zu vernichten versucht haben, rufe ich zu: „Euch werde die strengste Strafe für euer Verbrechen.“ In meinem Herzen wohnt eine so große Gerechtigkeit zur Milde und Vergebung, wie nur irgend Einer sie hegen kann. Schonung ohne Gerechtigkeit aber ist ein Verbrechen.

Was mein zukünftiges politisches Leben angeht, so gibt meine Vergangenheit dazu einen Schlüssel. Meine Laufbahn ist leicht verständlich und liegt offen genug dar. Wohl ist es leicht, über mich auszu-

rufen: Demagog. Ich habe die Kräfte meines Lebens an die Hebung der großen Masse des Volkes gesetzt; wenn es Demagogenthum ist, dem Volke zu gefallen, für die Wohlfahrt und die Hebung des Volkes zu arbeiten, wohl, so bin ich ein Demagog. Ich bin von jeher stolz darauf gewesen, wenn die Ausübung meiner Pflichten die Anerkennung des Volkes gefunden hat. Ein großes Monopol — die Bemerkungen Ihres Sprechers führen mich zu diesem Punkte — erfüllte, das Monopol der Sklaverei, und auf ihm ruhte eine Aristokratie. Freier Männer Wert ist es, Monopole zu beseitigen. Ihr habt gesehen, wie das Monopol der Sklaverei den Versuch machte, die Regierung zu stürzen; ihr habt gesehen, welchen Ausganz der Versuch genommen hat: Die Regierung hat jenes Monopol gestürzt, jene Institution beseitigt. Institutionen aller Art müssen unter, nicht über der Regierung stehen, wenn die Regierung existiren soll; seien es Institutionen im Norden oder im Süden. Eine auf der Stimme des Volkes beruhende Regierung muß über den Institutionen stehen, welche unter ihr entspringen und existiren; versuchen die Institutionen die Regierung unter ihre Leitung zu bringen, und unterdrückt die Regierung sie nicht, so werden sie die Regierung unterdrücken. Daher waren meine Kräfte stets gegen solche Institutionen gerichtet. Daher mein Kampf gegen Aristokratie. Eine Art von Aristokratie freilich besitzt jederzeit meine Achtung und Verehrung; die Aristokratie des Geistes, der Tugend, die Aristokratie des Bedienstes, die auf ehrlicher Industrie ruhende, des Landes Hülfquellen entwickelnde Aristokratie der Arbeit.

Ueber mein zukünftiges Auftreten gegen die Rebellion weiß ich nichts zu sagen, das der Nähe des Hörens verlohnt. Wenn meine Vergangenheit keine genügende Bürgschaft bieten sollte, so will ich es hier aussprechen, daß ich niemals mit Wissen das Volk getäuscht habe, daß ich niemals einen Freund verrathen habe, und es nimmet thun werde, so Gott will.

Neu-York, 6. Mai. Von den Bermuda's Inseln meldet man (wie bereits telegraphisch kurz erwähnt) von einer gerichtlichen Untersuchung, während deren Beweise vorgebracht worden seien, daß ein gewisser Dr. Blackburn, der sich als Agent des Südbundes gerirt, mit Krankheitsstoff infizierte Kleider angekauft und nach Neu-York habe senden lassen, um in letzterer Stadt das Gedeih zu verbreiten.

Baden.

Freiburg, 18. Mai. (S. W.) Unsere medizinische Fakultät ist von harten Verlesungen, von welchen sie bedroht ist, verschont geblieben, und das Sommersemester hat unter den günstigsten Auspizien begonnen. Professor Hecker, welcher im verfloffenen Winter an einer Lungen- und schweren Krankheit gelitten hat, ist vollständig hergestellt und hat mit alter Kraft und frische Thätigkeit als Lehrer und gesuchter Operateur wieder angetreten. Prof. Kuzmaul hat mehrfache höchst ehrenvolle und glänzende Berufungen an fremde Hochschulen ausgeschlagen, so daß zu hoffen ist, daß auch diese ausgezeichnete Kraft unserer Universität für die Dauer erhalten bleiben wird.

Vermischte Nachrichten.

Baden, 19. Mai. Unsere, durch so manche historische Denkmäler ausgezeichnete Stadtsparkirche hat kürzlich eine weitere schöne Kunzierde erhalten, ein zweites gemaltes Fenster, gestiftet von Hrn. Benazet (das erste verdanken wir bekanntlich der Kunzierde J. Maj. der Königin Augusta von Preußen). Als Hauptfigur enthält es die kräftige Gestalt des Apostels Petrus, gemalt, nach einer Zeichnung von Maler Reich in Nassau, von Otaemaler Helmle in Freiburg. — Offenbar wird nun auch die vielbesprochene Wiederherstellung des Innern der Kirche in ihrem ursprünglichen Styl nicht mehr lange auf sich warten lassen, wobei namentlich auch die aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Altäre durch geschmackvollere Kunstarbeiten ersetzt werden sollten.

Friedberg, 14. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Der Prozeß der hiesigen Gastwirtschaft, in welcher Gutzow in einer unmaßhaltenen Stunde Hand an sich selbst legte, gegen den unglücklichen Dichter ist noch in vollem Gange. Die Houbstherin machte für Beschädigung und resp. Verunreinigung des Zimmers eine Forderung von 470 fl. geltend; dieser Tage fand deshalb eine gerichtliche Expertise statt, und der ganze Schaden ist auf 5 fl., sage und schreibe fünf Gulden, geschätzt.

Kiel, 16. Mai. (S. N.) Mit Beziehung auf die Versammlung der deutschen Kunstgenossen, welche vom 18. bis 20. Juli hier stattfinden wird, hat sich gestern definitiv ein Festkomitee aus etwa 30 Vätern der Stadt und Universität, Bürgern und Künstlern gebildet. Wie man jetzt erfährt, wird zu gleicher Zeit mit der Versammlung der Kunstgenossen ein Turnfest hier selbst beabsichtigt; doch wird hienächst den Leitern desselben noch eine Verlegung auf eine andere Zeit möglich werden.

Prag, 18. Mai. Gestern richteten hiesige Industrielle der Lederbranche eine Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Ablehnung des Zollvertrags; in den nächsten Tagen werden mehrere Papierfabrikanten das Gleiche thun.

Karlsruhe, 20. Mai. Nach einer Reklamation, die uns von dem Abg. Döblicher zugeht, wäre die Mittheilung in Nr. 116 unseres Blattes über Das, was er bei der Verhandlung der Zweiten Kammer über die Petitionen gegen das Schulaufsichts-Gesetz gesprochen, so wenig dem wirklich Gesagten entsprechend, daß er sich dagegen glaubt verwehren zu müssen; insonderheit sei seine Entgegnung auf einen Vorwurf der Kirchenfeindschaft des Kommissionärs nicht nach Wort und Sinn andere, als die mitgetheilte. Ubrigens verweist der Hr. Abg. Döblicher auf die demnach im Druck erschienenen stenographischen Aufzeichnungen der betr. Kammerverhandlung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11.66	+ 13.0	N.D.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	28° 0.20	+ 16.5	stark	„	„ „ „ „ „ „ „ „
Nachts 9 „	0.50	- 14.0	„	„	„ „ „ „ „ „ „ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 21. Mai. 2. Quartal. 70. Abonnementvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Brutus und Collatinus**; Trauerspiel in 5 Akten, von Albert Vinonier.

3.r.3. Rastatt. Theilnehmenden
 Freunden und Bekannten diene zur
 Nachricht, daß unsere liebe unvergeß-
 liche Tochter, Schwester und Schwäger-
 in Elise nach achtstägigem, schwerem Leiden
 heute Nacht halb ein Uhr, in einem Alter von
 19 Jahren, verschieden ist.
 Um stille Theilnahme bittet,
 Rastatt, den 19. Mai 1865,
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Jos. Franz, Bierbrauer.

3.r.7. Heidelberg. Freunden
 und Verwandten die traurige Nachricht,
 daß heute Nachmittag meine geliebte
 Mutter, die Frau Professorin Hen-
 riette Pagenstecher, in ihrem 94. Le-
 bensjahre sanft entschlafen ist.
 Wir bitten um stille Theilnahme.
 Heidelberg, den 19. Mai 1865.
 Dr. Pagenstecher,
 für seine Frau und seine Kinder.

3.r.8. Nr. 4501. Karlsruhe.
Erlödigte Gefangenwärterstelle.
 Die Gefangenwärterstelle in Konstanz ist erledigt.
 Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen unter
 Anschluß ihrer Zeugnisse bei dem Amtsgericht Konstanz
 zu melden.
 Karlsruhe, den 16. Mai 1865.
 Großh. Justizministerium.
 Tabel. Weigel.

3.r.10. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Mit dem 1. Juni d. J. werden der Postexpedition-
 dienst in Nippoldsau, sowie die Postomnibusfahrten
 zwischen Nippoldsau und Petersthal, bzw. Nippen-
 wieser, für die Dauer des diesjährigen Sommerdienstes
 wieder eröffnet.
 Näheres über die Anfunfts- und Abgangszeiten, so-
 wie über die Anschlüsse dieser Fahrten an die Eisen-
 bahnzüge ist aus dem demnächst erscheinenden Fahr-
 plan für den Sommerdienst zu ersehen.
 Karlsruhe, den 18. Mai 1865.
 Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
 Zimmer. Lorenz.

3.v.856. Nr. 207. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Am 2. Juli wird ein unentgeltlicher Unterricht mit
 Übungen im Obstbau für Lehrer und Personen reife-
 ren Alters überhaupt eröffnet. Wohnung und Kost
 sind für 36 Kreuzer täglich zu erhalten in der
 Großh. landwirthschaftlichen Gartenbauhule
 Karlsruhe.

3.v.719. Karlsruhe.
Loose-Empfehlung.
 Der deutsche Hilfsverein in Paris beabsichtigt den
 Bau eines Krankenhauses, und hat zur Erreichung
 dieses wohlthätigen Zweckes eine Gaben-Lotterie ver-
 anstaltet, welche im Laufe dieses Jahres in dem Hotel
 des K. K. Hotel, Poststraße in Paris stattfindet.
 In Anbetracht des oben Zweckes empfiehlt ich diese
 Loose, welche à **Ein Frank** per Stück bei mir zu haben
 sind, geneigter Beachtung.
 Karlsruhe, den 4. Mai 1865.

3.v.763. Karlsruhe.
Münchener Lagerbier
 vom Spatenbräu
 empfiehlt en gros
 C. Dächner.

3.v.616. Mannheim.
Guano
 aus den Anfuhrn der Peruanischen Regierung
 bei **G. Köbler & Koch** in Mannheim.

3.v.986. Karlsruhe.
Der Landesauschuß
des Vereins badischer Feuerwehren
 (Feuerwehrtag und Ausstellung in Leipzig).
 Nach Beschluß der im Jahr 1862 in Augsburg stattgehabten hien deutschen Feuerweh-Verammlung soll in
 diesem Jahr in Leipzig der 6te allgemeine deutsche Feuerwehrtag abgehalten werden. Der Ortsauschuß zu
 Leipzig hat beschlossen, mit diesem Feuerwehrtage, welcher vom 19. — 23. August d. J. stattfinden soll, eine
 Ausstellung von:
Feuerwehr-, Rettungs- und Löschgeräthschaften
 zu verbinden.
 Diese Ausstellung wird in den Tagen vom 17. — 24. August geöffnet bleiben, und ersuchen wir die
 Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche sich mit Anfertigung von Feuerweh-, Rettungs- und Lösch-
 geräthschaften befassen und sich an dieser Ausstellung zu betheiligen gedenken, dieses uns in thunlichster Bälde
 mitzuteilen, um mit dem dortigen Ortsauschuß sich in dem Interesse der Aussteller benehmen zu können.
 Gleichzeitig ersuchen wir die Herren Kommandanten der unsern Vereine angehörenden Corps, uns ge-
 fälligst anzuzeigen, ob und wie viel der Corpsangehörigen an diesem Feuerwehrtage Theil nehmen werden, um
 für deren Quartiere besorgt sein zu können.

Der Präsident
Stempf.
Dächner.
3.r.12. Karlsruhe. Die umgetauschten Prioritäts-Obli-
gationen der Destr. Staatsbahn-Gesellschaft können vom
26. dieses Monats an bei uns in Empfang genommen werden.
 Karlsruhe, den 19. Mai 1865.
G. Müller & Conf.

3.r.11. Karlsruhe.
Wirthschafts-Empfehlung.
 Bei Gelegenheit der Eröffnung des von mir von Herrn Göhr gepachteten
 Gasthofes zur Stadt Lahr, am Sonntag den 21. Mai, erlaube ich mir, denselben
 meinen Freunden und dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen. Mein eisriges
 Bestreben wird stets darauf gerichtet sein, durch aufmerksamste Bedienung, gute Weine
 und vorzügliche Küche das Vertrauen der mich beehrenden Gäste aufrecht zu erhalten.
Gustav Freig zur Stadt Lahr.

3.r.4. Kiefernadelbad Gernsbach
 ist am Fuße des Schloßes Gernstein, einem der reizendsten Punkte des Nurrhals, gelegen. Die
 Einrichtung für Kiefernadel-Dampf- und Douchebäder, sowie gewöhnliche Bäder, Kiefernadel-
 Inhalations- und Flußbäder ist aus beste getroffen. Zum Ländlichen Aufenthalt eignet sich das
 Etablissement besonders durch comfortable Wohnungen mit schöner Aussicht und Garten.
Table d'hôte um 1 Uhr. Dinners à part zu jeder Zeit.
 Unter Zusicherung guter Bedienung und mäßiger Preise empfiehlt sich ergebenst
J. Weiffen, Badeeigenthümer.

3.r.14. Karlsruhe.
Billard-Verkauf.
 Ein Billard, verfertigt von
 Schleifer in Straßburg, ist zu verkaufen. Näheres
 Karl-Friedrichstraße Nr. 30 im Hinterhaus.

Reisender-Gesuch.
 3.v.946. Eine liqueur-Fabrik ersten Ran-
 ges sucht einen mit der Branche vertrauten
 routinirten Reisenden.
 Franco Offerten an die Expedition dieses
 Blattes sub lit. A. A.

Röchingesuch. 3.v.968. In
 eine Wohnhof-
 Restauration wird auf Johanni eine perfekte Köchin
 gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
 3.v.920. Nr. 1330. Karlsruhe.
Verzinnen von Blechgeschirren.
 Die unterzeichnete Stelle hat mehrere hundert Stück
 blecherne gebogene Kochgeräthe, wie Feldkessel, Kasserol-
 len etc. zu verzinnen. Hierzu Lusttragende werden er-
 sucht, die Muster hier einzusehen und ihre Angebote
 per Stück bis zum 1. Juni d. J. versiegelt anber ein-
 zureichen.
 Karlsruhe, den 16. Mai 1865.
 Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

3.v.999. Freiburg.
Bauakfordbegebung.
 Der Bau einer katholischen Kirche in St. Georgen
 b. Fr., und zwar:
 die Maurerarbeit, im Anschlag von 35,481 fl. 37 fr.
 " Weichputzarbeit, " " 3,976 " 49 "
 " Steinbauerarbeit, " " 14,418 " 40 "
 " Zimmermanns-
 arbeit, " " 2,715 " 40 "
 " Schreinerarbeit, " " 3,280 " 49 "
 " Sackstrickarbeit, " " 1,268 " 18 "
 " Schmiedarbeit, " " 548 " 35 "
 " Malerarbeit, " " 829 " 7 "
 " Blechenerarbeit, " " 941 " 50 "
 " Tischlerarbeit, " " 1,269 " 20 "
 zusammen mit 64,790 fl. 15 fr.
 sowie die erforderlichen Hand- und Fuhrkosten für:
 die Maurerarbeit, im Anschlag von 7,643 fl. 57 fr.
 " Weichputzarbeit, " " 93 " — "
 " Steinbauerarbeit, " " 1,912 " 20 "
 " Zimmermannsarbeit, " " 336 " — "
 zusammen mit 9,985 fl. 17 fr.
 sollen auf dem Submissionsweg im Einzelnen oder im
 Ganzen in Akkord gegeben werden.
 Zur Uebernahme Lusttragende werden eingeladen,
 von den auf dem Geschäftszimmer unterzeichneter
 Stelle aufgelegten Plänen, Kostenüberschlägen, Detail-
 zeichnungen und Bedingungen Einsicht zu nehmen und
 ihre Submissionsangebote, zu welchen sich der ihnen
 ausgefolgt werdenden Formularien zu bedienen ist,
 längstens bis
 Donnerstag den 8. Juni d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift „Kirchen-
 bau St. Georgen“ versehen, ebenfalls einzureichen.
 Freiburg, den 18. Mai 1865.
 Erzbischöflich. Bauamt.
 L. Engelster.

3.r.2. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
 In Sachen des Joseph Strauß von
 Bruchsal, Klägers, gegen Wilhelm U-
 mer und Franz Eberle, Goldarbei-
 ter von Diellingen, Beklagte,
 wegen Vertragserfüllung,
 hat Anwalt v. Belli unter Vorlage einer Vollmacht
 des Klägers, Namens desselben, unterm 3. April d. J.
 eine Klage erhoben, worin er vortrug:
 „Der Kläger verkaufte am 27. vorigen Mo-
 nats dem Beklagten Franz Eberle im Orte
 Pforzheim ein vollständiges, neues, zweischlä-
 friges Bett, bestehend in Deckbett, Unterbett,
 einem Pfälben und zwei Kissen mit Federn ge-
 füllt und Barchentüberzügen, für den unter bei-
 den Theilen vereinbarten Preis von 88 fl.
 Zugleich gab der Kläger dem Beklag-
 ten ein baares Darlehen von 100 fl.“
 Summa 213 fl.

Es wurde unter den Partien bedungen, daß
 der Beklagte diesen Kaufpreis mit 5 Proz. ver-
 zinsle, davon 125 fl. (Darlehen) den 11. No-
 vember 1865 und den Rest von 88 fl. (Kauf-
 preis) innerhalb eines Jahres, vom Tage des
 Kaufes, bezahle.
 Der Mitbeklagte Wilhelm Umer erklärte
 sich für die Schuld des Franz Eberle als Bürge
 und Selbstschuldner, und beide Beklagten ver-
 pflichteten sich, dem Kläger genügende Sicher-
 heit für sein Guthaben zu stellen. Am 27.
 März d. J. gab der Kläger in Pforzheim dem
 Beklagten Wilhelm Umer ein baares Dar-
 lehen von 100 fl.
 und verkaufte ihm ein neues, zweischlä-
 friges, vollständiges Bett, bestehend in
 den schon oben angeführten Theilen für 88 fl.
 Summa 188 fl.
 unter Gebing, diese Summe nebst 5 Proz. Zins
 vom Tage des Vertragsschlusses mit 100 fl. am
 11. November 1865 und den Rest innerhalb
 Jahresfrist zu zahlen.
 Für diese Schuld erklärte sich der Mitbeklagte
 Franz Eberle dem Kläger als Bürge und
 Selbstschuldner und beide Beklagten verpflich-
 teten sich, auch für diese Schuld dem Kläger ge-
 nügende Sicherheit zu stellen.“
 Zum Beweis wurden zwei Schuldscheine der Beklag-
 ten, d. d. Pforzheim, den 27. März 1865, in Abschrift
 vorgelegt.
 Die Schlussbitte der Klage geht dahin, zu erkennen:
 „Die Beklagten seien schuldig, nach ihrer
 Wahl entweder in kürzester Frist dem Kläger
 genügende Sicherheit für seine Forderungen, im
 Betrag von 213 fl., mit 5 Proz. Zins vom 27.
 März 1865, und von 188 fl. mit 5 Proz. Zins
 vom 27. März 1865 zu stellen, oder aber in
 gleicher Frist, unter sammtverbindlicher Haft-
 barkeit eines Jeden für das Ganze, dem Kläger
 125 fl. und 100 fl., je mit 5 Proz. Zins vom 27.
 März 1865, zu bezahlen und dem Kläger die in
 der Klage bezeichneten Betten in gutem, unge-
 brauchtem Zustand, oder aber statt derselben je
 88 fl. für jedes Bett mit 5 Proz. Zinsen hier-
 aus vom 27. März 1865 zu erlegen; auch
 haben die Beklagten sammtverbindlich die Streit-
 kosten zu tragen.“
 Dies wird den kläglichen Beklagten mit dem Anfü-
 gen eröffnet, daß Tagsfrist zur mündlichen Verhand-
 lung über diese Klage auf
 Donnerstag den 6. Juli d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 anberaumt sei, wobei die Beklagten entweder in Be-
 gegung eines Anwalts zu erscheinen oder in derselben
 durch einen solchen sich vertreten zu lassen haben,
 widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen
 als zugestanden angenommen, die Beklagten mit ihren
 etwaigen Einreden ausgeschlossen, und — unter Ver-
 fällung derselben in die Kosten — nach dem Klagebe-
 gehren, soweit dieses in Rechten begründet ist, verur-
 theilt würden.
 Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen da-
 hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigen-
 falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit
 der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet
 wären, an dieselbiger Gerichtsstelle angeschlagen wer-
 den sollen.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1865.
 Großh. Kreis- und Hofgericht.
 Rivillhammer.
 Reiner.
 v. Berg.

Verkauf von Gemälden

der verstorbenen
Hofmalerin Fräulein Marie Ellenrieder in Konstanz.

Die verstorbene Großherzoglich Badische Hofmalerin Fräulein Marie Ellenrieder hat in ihrem Testamente die Bestimmung getroffen, daß ihre sämtlichen noch vorräthigen
 Bilder, theils zu Gunsten ihrer Anverwandten und theils zu Gunsten milder Stiftungen, verkauft werden sollen.
 Die Erbberechtigten haben sich deshalb entschlossen, die letzten Kunstwerke der Berewigten allhier in der Gallerie des
Wessenberg-Museums
 aufzustellen und um dem testamentarischen Willen zu entsprechen, vom Monat Mai bis zu Ende des Monats September einem Verkaufe auf **Ausschreib** auszugeben.
 Es werden demnach alle Freunde und Verehrer der Kunst und der Künstlerin hiermit ergebenst eingeladen, im Laufe des Sommers, bis zu Ende September, gefällige Angebote auf die
 hinterlassenen Bilder anber gelangen zu lassen.
 Nach Ablauf des Monats September werden die Bilder den höchsten, wenn annehmbaren Geboten zugeschlagen.
 Die Hauptbilder sind:

- I. **Madonna mit dem Jesusknaben, in der Glorie**, gemalt im Jahr 1825, Größe: 6' 2" hoch und 4' breit, Anschlag 3000 fl.
- II. **Johannes Evangelist**, auf Holz gemalt im Jahr 1827, Größe: 4' hoch und 4' breit, Anschlag 2000 fl.
- III. **Der Engel, die geheimen Anliegen in den Himmel tragend**, gemalt im Jahr 1840, Größe: 3' 2" hoch und 2' 2" breit, Anschlag 800 fl.
- IV. **Der Carton zu obigem Bilde**, sorgfältig ausgeführt, Anschlag 77 fl.
- V. **Simoon im Tempel**, Carton auf Papier und Leinwand, gefertigt im Jahr 1842, Größe: 7' 6" hoch und 5' 2" breit, Anschlag 250 fl.
 Das Delgemälde befindet sich im Besitze Ihrer Majestät der Königin von England.
- VI. **5 Cartons, die Steinigung des heiligen Stephanus darstellend**, zusammengestellt 24' hoch und 16' breit, Anschlag 500 fl.
 Das Delgemälde befindet sich als Altarbild in der katholischen Kirche in Karlsruhe.

Diese oben bezeichneten sind die letzten hervorragenden Bilder der verstorbenen Künstlerin und davon besonders die beiden ersten zu einer Zeit und mit dem Pinsel gemalt, den die
 höchste Kunststufe der Berewigten kennzeichnet und von dem sich so viele Verehrer stets tief durchdrungen fühlten.
 Außer diesen 6 Hauptbildern sind noch eine Anzahl kleinerer Bilder, Studien, sehr schön ausgeführte Cartons, Handzeichnungen etc., in gleicher Zeit und im gleichen Lokale
 zum Verkaufe gegen sofortige Abgabe aufgelegt.
 Indem wir zur lebhaften Theilnahme ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß Briefe und Anfragen an Herrn Stiftungsverwalter **Stromeyer** dahier gerichtet werden wollen.
 Konstanz, im Mai 1865.

Die Erbberechtigten. 3.v.961.